

Ordnungsnr.	Datum Ratsbeschluss	Datum Bekanntmachung	Inkrafttreten
6.5	28.06.2000	22.09.2000 Rundblick Nr. 10/2000	23.09.2000

**Satzung der Stadt Hallenberg
über die Aufhebung der Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg für Wege
im Wohnbaugebiet "Lieser Garten" in Liesen
vom 25. August 2000**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NWS. 666) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 9.4.1956 (GV NW S. 134) hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 28.6.2000 folgende **Aufhebungssatzung** beschlossen :

§ 1

Im Rezeß der Stadt Hallenberg, Gemarkung Liesen, sind in § 10 Abschnitt II "Wirtschaftswege" die Wege unter der

- lfd.-Nr. 134 -Rezeß-Nr. 187- Grundstück in der Flur 6, Flurst. 264
- lfd.-Nr. 135 -Rezeß-Nr. 188- Grundstück in der Flur 6, Flurst. 265
- lfd.-Nr. 136 -Rezeß-Nr. 189- Grundstück in der Flur 6, Flurst. 266
- lfd.-Nr. 138 -Rezeß-Nr. 191- Grundstück in der Flur 6, Flurst. 263
- lfd.-Nr. 139 -Rezeß-Nr. 192- Grundstück in der Flur 6, Flurst. 262

als Wirtschaftswege eingetragen.

Der Wirtschaftsweg in der Flur 6, Flurst. 262 liegt teilweise in dem bestandskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 "Lieserfeld" in Liesen in der Form der 1. Änderung. Die verbleibende Restfläche des Wirtschaftsweges in der Flur 6, Flurst. 262 sowie die Wirtschaftswege in der Flur 6, Flurst. 263, 264, 265 und 266 befinden sich innerhalb des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 "Lieser Garten" in Liesen.

Nach den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 2 "Lieserfeld" in Liesen in der Form der 1. Änderung sowie Nr. 5 "Lieser Garten" in Liesen gehen die vorbezeichneten Wirtschaftswege in Verkehrsflächen ein bzw. sind als Verkehrsflächen (z.B. Erschließungsstraßen bzw. Fußwege) festgesetzt.

Die Zweckbestimmung "Wirtschaftsweg" wird hiermit für die vorbezeichneten Wirtschaftswege aufgehoben.

Ein Kartenauszug, der die vorbezeichneten Wirtschaftswege mit den Rezeß-Nummern kennzeichnet, ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.